

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 1 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Orangata
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Reinigungsmittel allgemeine Anwendung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|---------------------------|
| Hersteller/Lieferant | NÄGELE SERVICE GmbH |
| Straße/Postfach | Gewerbestr. 40 |
| Nat.-Kenn./PLZ/Ort | D-70565 Stuttgart |
| E-Mail | info@naegele-gmbh.de |
| Telefon | +49 (0) 711 – 78 19 13 10 |
| Telefax | +49 (0) 711 – 78 19 13 15 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
+49 (0) 711 – 78 19 13 10

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumalkylbenzensulfonate.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 2 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Wässrige Lösung von Tensiden mit Zusätzen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

(C₁₀-C₁₃)-Alkylbenzensulfonsäuren, Natriumsalze

EG-Nr. 270-115-0 CAS-Nr. 68411-30-3

Anteil 5 - < 10 %

Einstufung Acute Tox. 4; H302 – Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Chronic 3; H412

(C₁₂-C₁₄)-Alkohole, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze

EG-Nr. 500-234-8 CAS-Nr. 68891-38-3

Anteil 1 - < 3 %

Einstufung Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Chronic 3; H412

(C₁₂-C₁₄)-Alkohole, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

EG-Nr. 932-106-6 CAS-Nr. 68439-50-9

Anteil 1 - < 3 %

Einstufung Acute Tox. 4; H302 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Chronic 3; H412

(C₈-C₁₈)- und C₁₈-ungesättigt-Alkylcarbonsäurediethanolamid

EG-Nr. 268-935-9 CAS-Nr. 68155-07-7

Anteil < 1 %

Einstufung Skin Irrit. 2; H315 – Eye Dam. 1; H318 – Aquatic Chronic 2; H411

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen	Frischlucht, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
Nach Hautkontakt	Benetzte Kleidung wechseln, betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt	Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Mund ausspülen und Wasser trinken lassen, wegen Erstickungsgefahr durch Einatmen von Schaum nicht erbrechen lassen, Arzt rufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Produkt brennt nicht bei Ersatz verdampfenden Wassers.

Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 3 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine Maßnahmen ergreifen, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht betreten – Rutschgefahr. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen vermeiden. Zuständige Behörden benachrichtigen, wenn durch das Produkt die Umwelt belastet wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Gewässer vermeiden. Ausgetretenes Material mit Bindemitteln eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Reste mit Wasser verdünnen und aufwischen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitte 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen aufbewahren.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Haut- und Augenkontakt vermeiden, bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Gebrauch.

Handschutz Bei Vollkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Butylkautschuk, Schichtstärke 0,7 mm, Durchbruchzeit ≥ 480 min aufsetzen.
Bei Spritzkontakt Schutzhandschuhe nach EN 374-2 aus Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,4 mm, Durchbruchzeit ≥ 120 min verwenden.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz Bei Entnahme aus dem Kanister leichte Schutzkleidung aus Kunststoff oder Gummi empfohlen.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	gelblich	Geruch	parfümistisch
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich			ab 100		°C
Flammpunkt					Keiner (siehe Abschnitt 5.1)
pH-Wert (Konzentrat)		(T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Entzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Zündtemperatur					Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen		untere			Nicht anwendbar.
		obere			Nicht anwendbar.
Dichte		(T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Löslichkeit in Wasser		(T = 20 °C)			In jedem Verhältnis löslich.
Dampfdruck		(T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt			< 1		%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten über die Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

für (C₁₀-C₁₃)-Alkylbenzensäuren, Natriumsalze

LD₅₀ oral (Ratte) > 2.000 mg/kg

LD₅₀ dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg

für (C₁₂-C₁₄)-Alkohole, ethoxyliert, sulfatiert, Natriumsalze

LD₅₀ oral (Ratte) 2.000 - 5.000 mg/kg

LD₅₀ dermal (Ratte) > 2.000 mg/kg

für (C₁₂-C₁₄)-Alkohole, ethoxyliert (>5 - <15 EO)

LD₅₀ oral (Ratte) 300 - 2.000 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) > 2.000 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 5 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

für (C₁₀-C₁₃)-Alkylbenzensäuren, Natriumsalze

Fischtoxizität (Iepomis macrochirus) LC₅₀ > 1 - 10 mg/l / 96 h

Fischtoxizität (pimephales promelas) NOEC 0,1 - 1 mg/l / 196 d

Daphnientoxizität (daphnia magna) EC₅₀ > 1 - 10 mg/l / 48 h

Daphnientoxizität (elimia) NOEC 2,9 mg/l / 32 d

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

Abfallschlüssel

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 6 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
Nicht anwendbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ADR/RID / IMDG / IATA
Nicht anwendbar.
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
Nicht anwendbar.
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht anwendbar.
- 14.5 Umweltgefahren**
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/RID / IMDG / IATA Nicht anwendbar.
Marine Pollutant Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 – 8.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- EU-Vorschriften**
Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Nicht anwendbar.
- Richtlinie 1998/8/EG über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Die in diesem Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.
- Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Nicht anwendbar.
- Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.
- Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Nicht anwendbar.
- Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.
- Deutsche Vorschriften**
Technische Anleitung Luft Nicht anwendbar.
Wassergefährdungsklasse WGK 2 (wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssverordnungen**
Merkblatt M 004 der BG Chemie beachten.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.



SICHERHEITSDATENBLATT

nach Verordnung (EU) Nr. 2015/830
Seite 7 von 7 Erstellung 02.06.2015

NÄGELE SERVICE GmbH, D-70565 Stuttgart

Orangata
Überarbeitung Ersterstellung Ersetzt Fassung vom -

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Gefahrenhinweise nach Abschnitt 3

Acute Tox. 4; H302	Akute Toxizität (oral), Gefahrenkategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Irrit. 2; H315	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2; Verursacht Hautreizungen.
Eye Dam. 1; H318	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 2; H411	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3; H412	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt.

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes. Diese Angaben dürfen nicht geändert oder auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung in unverändertem Zustand ist gestattet.

Abkürzungen

BG Chemie	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie.
LGK	Lagerklasse.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.